

**Doris Fürstin v. Sayn-Wittgenstein**  
Vorsitzende des AfD-Landesverbandes Schleswig-Holstein

28. Dezember 2017

**PRESSEMELDUNG 23/2017**

## **„Dänen rüsten Grenze auf – und das ist auch gut so!“**

**AfD-Landesvorsitzende begrüßt Ankündigung Dänemarks zum Ausbau des Grenzschutzes**

In dieser Woche kündigte Dänemarks Regierung an, die Kontrollen an der Grenze zu Deutschland, also an den Grenzübergängen in Schleswig-Holstein, massiv auszuweiten. Für das Jahr 2018 plant die dänische Regierung Ausgaben in Höhen von 15 Millionen Euro zum erweiterten Grenzschutz. An den Hauptgrenzübergängen bei Flensburg und in Rodbyhavn sollen wieder feste Grenzposten entstehen, kleinere Übergänge sollen verstärkt werden und automatische Kameras die Kfz-Kennzeichen bei Ein- und Ausreise überwachen. Anlaß sind die seit 2015 angestiegenen Zahlen von „Flüchtlingen“, die von der Bundesrepublik Deutschland nach Dänemark wollen und die damit einhergehende gewachsene Terrorgefahr.

Die AfD-Landesvorsitzende Doris v. Sayn-Wittgenstein begrüßt dieses Vorhaben Dänemarks und erklärt: „Der Ausbau des Grenzschutzes ist angesichts der ausufernden Migrantenströme, des Anwachsens von islamistischen Terroranschlägen und der Ausbreitung von grenzüberschreitenden Formen der Organisierten Kriminalität ein vollkommen verständlicher Akt der dänischen Regierung, um ihre Bürger vor diesen verheerenden Entwicklungen zu schützen. Entwicklungen, die in Deutschland seit den Grenzöffnungen im Jahr 2015 leider alltägliche Realität geworden sind. Deshalb sage ich: Die Dänen rüsten ihre Grenzen auf – und das ist auch gut so!“

„Deutschland sollte sich das dänische Vorbild vergegenwärtigen und eine ebensolche konsequente Sicherheitspolitik verfolgen. Ich schließe mich deshalb voll umfänglich von der AfD-Fraktion in den Deutschen Bundestag eingebrachten Antrag [‘Umfassende Grenzkontrollen sofort einführen – Zurückweisung bei unberechtigtem Grenzübertritt’](#) an, der unmißverständlich ausführt“:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sofort einen vollständigen und effektiven Schutz der deutschen Grenze – einschließlich der grünen Grenze – zu gewährleisten, d. h. umfassende Grenzkontrollen mit entsprechenden Vollmachten einzurichten und diesen Grenzschutz durch geeignete Maßnahmen zu ermöglichen, ggf. durch Auf- und Ausbau von Bundesbereitschaftskräften;
2. diese Grenzkontrollen so durchzuführen, dass das Ergebnis eine grundsätzliche Zurückweisung von unberechtigtem Grenzübertritt bewirkt – dies auch in dem Fall,

- dass sich ein Migrant, der aus einem benachbarten sicheren Drittstaat im Sinne von § 26a Abs. 2 des Asylgesetzes (AsylG) anreist, auf Verfolgung oder Schutzgründe beruft;
3. offenzulegen, auf welcher Rechtsgrundlage sie die Praxis, auf die Möglichkeiten der Zurückweisung zu verzichten, zugelassen hat.“

Der AfD-Antrag im Wortlaut: [dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/000/1900041.pdf](https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/000/1900041.pdf)